

Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement

Département suisse
de l'économie publique

Bern, den 20. März 1919



95/F

An die Delegation für Wirtschaftsverhandlungen,

1851

P A R I S .

=====

Wir empfangen Ihren Verhandlungsbericht

Nr.14 sowie Ihre Telegramme Nr.85 und 86, die sich mit unserer Depesche Nr.54 gekreuzt haben. Das uns übermittelte Exemplar des Abkommenstextes haben wir durchgesehen und auch der Delegation für auswärtige Angelegenheiten unterbreitet. Wir sind damit einverstanden, dass das Abkommen in der vorliegenden Fassung unterzeichnet wird.

Bezüglich des Einfuhrkontingentes für Nähseide, dessen Weglassung offenbar auf einem Versehen beruht, hat Ihnen die Handelsabteilung telegraphiert. Wir nehmen an, dass dieser Punkt inzwischen noch geordnet worden ist.

Im Finanzabkommen vermissen wir die in unserm Schreiben vom 8.dies erwähnte Bestimmung, wonach der 37 $\frac{1}{2}$ Millionen-Kredit höchstens bis Ende d.J. verlängert werden soll. Der vorliegende Text enthält diese Beschränkung nicht ausdrücklich, sondern stipuliert allgemein die Verpflichtung der Schweiz, die ursprünglich festgesetzten Zahlungstermine hinauszuschieben. Wie Sie wissen, legt Herr von Haller Wert darauf, den letzten Rückzahlungstermin (Ende 1919) im Abkommen festzulegen, um allfällige Meinungsverschiedenheiten zum vornherein auszuschliessen. Da Herr v.Haller von Bern abwesend ist, konnten wir mit ihm nicht mehr Rücksprache nehmen. Vielleicht ist es Ihnen möglich, die Worte "jusqu'à fin décembre 1919" noch in den Text hineinzubringen. Eine *conditio sine qua non* machen wir nicht daraus, umsoweniger, als die Verpflichtung zur Bewilligung der Prolongationen mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des Abkommens ohne weiteres dahinfällt.



Die übrigen Bestimmungen des Abkommens geben uns keinen Anlass zu Bemerkungen. Zum Transportabkommen erwarten wir indessen noch einen Bericht der Fero.

Sehr bedauerlich ist die intransigente Haltung Englands in der Kohlenfrage. Sollte die Verständigung zwischen Frankreich und England über die Saarkohlenlieferungen noch länger auf sich warten lassen, so werden wir uns wohl oder übel damit abfinden müssen, das Abkommen eventuell nur in Beziehung auf die übrigen Kapitel definitiv abzuschliessen und die Ordnung der Kohlenfrage separaten Verhandlungen vorzubehalten. Wir haben die Absicht, hierüber mit Sir Horace Rumbold zu sprechen und ihm klar zu machen, in welcher unhaltbaren Situation wir uns hinsichtlich der Kohlenversorgung befinden. Wenn auch Aussicht besteht, dass wir in absehbarer Zeit wieder bescheidene Mengen Saarkohlen erhalten, so sind wir doch auf die Bezüge aus dem Saargebiet und für die nächsten Monate auch auf diejenigen aus Belgien unbedingt angewiesen. Das Ausbleiben dieser Lieferungen müsste unfehlbar zur Katastrophe führen. Das Versprechen Frankreichs, die Lieferungen auf alle Fälle solange aufrecht zu erhalten, bis uns von anderer Seite Ersatz geboten wird, ist uns immerhin eine gewisse Beruhigung. Ihre Mitteilung, wonach laut einer Äusserung von Seydoux auch Belgien nicht gewillt sei, sich den Weisungen aus London ohne weiteres zu fügen, hat uns sehr interessiert. Wir hoffen, dass man in Brüssel fest bleiben wird. Bis jetzt haben sich die belgischen Lieferungen normal abgewickelt. Die ersten Züge sind bereits in der Schweiz eingetroffen und auch die Verladungen zu Wasser haben begonnen. Die Sache hat allerdings insofern noch einen Haken, als Belgien bekanntlich Kompensationen, und zwar Vieh und Milchprodukte, verlangt, Dinge, über die wir bereits zu Gunsten Frankreichs verfügt haben. Die erste Monatsrate von 60'000 t wurde uns einstweilen

- 3 -

unter Vorbehalt der nachträglichen Regelung der Kompensationsfrage bewilligt. Wir fürchten aber, dass der Eifer der belgischen Regierung erlahmen wird, wenn sie erfährt, dass wir ihren Wünschen nur in sehr beschränktem Masse entsprechen können.

Ihren weitem Bericht über die Verhandlungen betr. die Revision des Art. 10c des SSS-Reglementes sehen wir mit grösstem Interesse entgegen. Wir hoffen, dass es Ihnen trotz allen Einwendungen und allem passiven Widerstand der Ententebehörden doch noch gelingen wird, ein positives Resultat zu erzielen. Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, wie gross andernfalls die Enttäuschung in den schweizerischen Industriekreisen wäre. Die Stimmen mehren sich, welche die autonome Freigabe der Ausfuhr und die Kündigung des SSS-Vertrages verlangen. Auf die allgemeine Aufhebung der Blockadebestimmungen, die für den April vorgesehen ist, können wir schon deswegen nicht abstellen, weil noch niemand sicher voraussagen kann, ob Deutschland sich den von der Entente in Aussicht genommenen Bedingungen des Präliminarfriedens unterwerfen wird. Nimmt Deutschland die Bedingungen nicht an, so wird die Blockade wohl noch während einer gewissen Zeit fortbestehen. Für unser Wirtschaftsleben ist es aber höchste Zeit, dass s o f o r t Erleichterungen geschaffen werden. Dies gilt auch für die schwarzen Listen und für den Transit nach den Nordstaaten.

Soeben erhalten wir noch den beiliegenden Brief des Herrn Matter, enthaltend einige Bemerkungen zum Transportabkommen, denen Sie nach Möglichkeit und Gutfinden Rechnung tragen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage.

Schweizerisches
Volkswirtschafts-Departement

Handwritten signature
Handwritten signature

Die Redaktion des vorstehenden Briefes spricht sich über die vorgesehene Besprechung mit dem englischen Gesandten etwas zu positiv aus. Wir möchten mit ihm allgemein reden, auch über Art.10c und ihm auch sagen, dass ~~Sie~~ ^{wir} enttäuscht seien, weil Sie noch nie Gelegenheit gehabt hätten, mit allen Alliierten zusammen zu konferieren. Was die Kohlenfrage anbetrifft, so werden wir zhnächst sondieren und dann des Verhältnisses Englands zu sehen, wie wir uns bezüglich Belgien und Frankreich verhalten sollen. Darüber werden wir Ihnen telegraphieren.

Handwritten signature

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.